

LEITFADEN FÜR DEN „JUNGEN DOKUMENTARFILM“

Zeitplan/Allgemeines

- Für den Jungen Dokumentarfilm 2019 wird kein Themenschwerpunkt ausgegeben. Es ist jedoch gewünscht, dass Themen mit Deutschlandbezug eingereicht werden.
- Der Film soll eine Länge von 59'30 Minuten haben und diese nicht überschreiten. Längere Formate sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem SWR möglich. Enthält ein Film fremdsprachige Originaltöne, so muss eine Voice-Over-Fassung erstellt werden. Eine Untertitelung ist nur in Ausnahmefällen und dann nur partiell möglich. Die Entscheidung hierüber muss in enger Absprache mit der SWR-Redaktion getroffen werden
- **04.02.2019, 13.00 Uhr (Filmakademie Raum MET 2.01):** 1. Pitching "Junger Dokumentarfilm"-Projekte mit interessierten Diplomanden und Absolventen der Filmakademie der letzten 3 Jahre, Verantwortlichen des SWR und der MFG, der Abteilungen Dokumentarfilm und Fernsehjournalismus sowie interessierten Produzenten.

Das Pitching dient als erste Informationsveranstaltung zum Ablauf und zur Abwicklung des Projekts "Junger Dokumentarfilm". Alle Bewerber müssen am Pitch teilnehmen und müssen die Projektvorschläge **bis spätestens 25. Januar 2019, 12.00 Uhr** per E-Mail (als pdf) an Thorsten Schütte (Thorsten.Schuette@filmakademie.de) und Greda Sieber (pbdokumentarfilm01@filmakademie.de) von der Abteilung Dokumentarfilm der Filmakademie schicken. Wir bitten, die Treatments zeitgleich auch per Email an Simone.Reuter@swr.de, Marcus.Vetter@swr.de und Astrid.Kuck@swr.de zu schicken. Die Treatments der interessierten Dokumentarfilmer sollten einen Umfang von ca. 10 Seiten umfassen und auch eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des Projektes, eine sogenannte Synopsis, von ca. acht bis zwölf Zeilen enthalten.

- **04.02.2019, 18.00 Uhr** → Es erfolgt eine Vorauswahl der Projektvorschläge (6-8 Stoffe) durch die Abteilungsleitung Dokumentation und Gesellschaft (Kai Henkel) und die Redaktion Dokumentarfilm des SWR (Simone Reuter, Marcus Vetter) und die verantwortlichen Dozenten der Filmakademie mit anschließender Benachrichtigung der Autoren. Die hier ausgewählten Projekte sind antragsberechtigt im Projekt „Junger Dokumentarfilm“.
- **14.03.2019** → Die Produzenten müssen bezüglich der ausgewählten und antragsberechtigten Projekte die vollständig ausgefüllten Förderanträge nebst allen Anlagen insbesondere Kalkulation, Treatment, Zeit- und Produktionsplan in folgender Form bei der MFG einreichen:
 - einfach in Papierform: Antrag im Original mit allen Anlagen
 - zehnfach in Papierform: Treatment
 - einfach auf CD/DVD: Antrag nebst allen Anlagen (insbesondere auch Treatment)Eine weitere Kopie des Antrags geht an die Abteilungen Dokumentarfilm und Fernsehjournalismus der Filmakademie. Förderanträge sowie Hilfestellungen / allg. Antrags-voraussetzungen hierzu können direkt bei der MFG angefordert werden oder finden sich auf der Website der MFG unter <http://film.mfg.de/de/forderung/produktionsforderung/produktion>.

Ein Antragsgespräch bei der MFG wird empfohlen.

Ansprechpartner von Seiten der MFG im Hinblick auf die Förderanträge ist Dorothee Martin (Tel.: 0711/90715-403).

Die Redaktion des SWR muss eine Kopie des endgültigen, bei der MFG eingereichten Exposés erhalten.

Zu beachten ist:

- a) Honorare für studentische Producer, Kameraleute sowie Regisseure sind nicht vorgesehen.
- b) Weiterhin ist es unerlässlich, dass durch die Produzenten eine vorherige Abstimmung der Kalkulation mit dem SWR erfolgt. Bitte kontaktieren Sie die Produktionsleitung des SWR schnellstmöglich nach Bekanntgabe der Ergebnisse, mindestens jedoch 10 Arbeitstage vor dem Abgabetermin der Förderanträge bei der MFG. Als Ansprechpartner beim SWR stehen hier Prisca Feuerer (Tel.: 07221/929-23282) oder Jochen Dickbertel (Tel.: 07221/929-22817) zur Verfügung.
- c) Bei der Abteilung Lizenz- und Rechtemanagement des SWR kann ein Auszug aus der Rahmenvereinbarung angefordert werden, der auch Art und Höhe der Beistellungen aufschlüsselt. Herkömmliche Beistellungen sind:
 - HD-Farbkorrektur
 - Tonbearbeitung inkl. Personal
 - Synchronstudio, inkl. Personal
 - Endbearbeitung, inkl. Personal

Für Fragen diesbezüglich und wegen des Umfangs der einzelnen Beistellungen steht Ihnen die Produktionsleitung des SWR jederzeit zur Verfügung.

- d) Grundsätzlich gilt für den SWR: Es gibt **keine** Bereitstellung (Beistellungen) von Geräten. Bei Unklarheiten können hier Frau Feuerer und Herr Dickbertel verbindliche Auskünfte erteilen.
 - e) Bei Nichtinanspruchnahme der Beistellungen des SWR kann **kein** Ausgleich (z.B. durch Erhöhung des Barmittelanteils) vorgenommen werden.
- Am **08.05.2019** trifft die MFG ihre Förderentscheidungen. Die Filmteams der eingereichten Projekte sind aufgefordert, ihr Projekt an diesem Tag vor dem Vergabegremium der MFG zu pitchen. Die Länge des eingereichten Pitches sollte fünf Minuten nicht überschreiten. Nähere Informationen zum Pitch werden den Antragstellern per Post bekannt gegeben.
 - Der maximale Gesamtetat für das Jahr 2019 beträgt ca. 143.000 Euro pro Projekt.
 - MFG beteiligt sich bis zur Höhe von 70 % der kalkulierten anteiligen Herstellungskosten, die Filmakademie und Produzent kumulativ zuzurechnen sind, i.d.R. jedoch beschränkt auf max. 56.242,00 € je Projekt
 - SWR stellt je Projekt lt. Vereinbarung 28.120 € (netto) an direkten Finanzierungskosten zur Verfügung.
 - Filmakademie beteiligt sich an der Finanzierung der Diplomfilme in Höhe der hierfür etatisierten direkten Finanzierungsmittel (derzeit lt. Vereinbarung max. 8.700,00 € je Projekt) in Form eines Barmittelsponsorings sowie je nach Projekt einschlägig und sinnvoll- technischen und personellen Beistellungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Die Filmakademie garantiert dabei

Beistellungen iHv min. 40.072 € im Rahmen der sachlichen und zeitlichen Verfügbarkeit. Zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und terminlichen Schwierigkeiten sind die erwünschten Beistellungen der Filmakademie frühzeitig anzufragen und verbindlich zu fixieren; es empfiehlt sich im Zweifel bereits im Vorfeld der tatsächlichen Disposition eine terminliche oder sachliche Alternative für den Fall einzuplanen, dass die erwünschten Beistellungen entweder sachlich nicht oder aber nicht an den Wunschterminen zur Verfügung stehen. Bei Nichtverfügbarkeit sind grundsätzlich terminliche oder sachliche Alternativen zu vereinbaren; die Beauftragung von Dritten zu Lasten der Filmakademie ist vom Grundsatz her nicht möglich. Alle Beistellungen der Filmakademie sind im Projektordner und in der Kalkulation des Förderantrags für die MFG mit 1/3 des Akademie– Listenpreises zu kalkulieren. Die Filmakademie bemüht sich darüber hinaus, alle weiteren benötigten Beistellungen bei Verfügbarkeit bereit zu stellen; eine Berechnung dieser zusätzlichen Beistellungen zu Lasten der Produktion erfolgt nicht.

- Bei Absolventenprojekten werden keine Barmittel und Beistellungen der Filmakademie gewährt. Eine Mitwirkung der Filmakademie kann in diesen Fällen nur über die Inanspruchnahme (Beauftragung) von Beistellungen zu marktgerechten Preisen erfolgen.
- Die Betreuung der Projekte durch die Dozenten der Abteilungen Dokumentarfilm und Fernsehjournalismus erfolgt nur für die Diplomprojekte.
- Nach der Förderzusage der MFG werden Produzenten, Autoren und studentische Producer mit den Verantwortlichen der Filmakademie (und evtl. der Redaktion des SWR) die projektspezifischen Besonderheiten erörtern.
- Dem SWR und den Abteilungen Dokumentarfilm und Fernsehjournalismus der Filmakademie ***muss*** nach der Förderzusage der MFG und vor Drehbeginn ein Dreh-/Produktionsplan zugehen.
- Erst mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen Filmakademie und dem externen Produzenten kann der Filmakademieproduktionsordner genehmigt werden. Die Unterzeichnung des Projektordners ist Voraussetzung für den Start des Projekts.
- Die Diplomanden der Filmakademie müssen bis spätestens zum **30. Juni des jeweiligen Jahres** ihre Anmeldung für das Diplom im **März des Folgejahres** beim Prüfungsamt/Studentensekretariat der Filmakademie abgeben. Im Zuge der Anmeldung kann ein Antrag auf Verlängerung des Diploms gestellt werden. Die Diplombearbeitungszeit beginnt **zum 01.07. eines jeden Jahres**. Erster Abgabetermin für alle Diplomanden ist Ende November. Bei genehmigtem Antrag auf Verlängerung Ende Februar des Folgejahres. Bis spätestens zu diesem Termin ist die Fertigstellung des Films zu gewährleisten.
- Die Produzenten haben im Hinblick auf die Rohschnittabnahme eine Terminabsprache mit der Abteilung Dokumentarfilm der Filmakademie, Simone Reuter und Marcus Vetter vom SWR und Carl Bergengruen von der MFG zu vereinbaren. Bereits vor der Rohschnittabnahme sollte eine redaktionelle Einbindung des SWR über Simone Reuter/Marcus Vetter, ***auch*** bezüglich ***noch zu klärender Punkte*** wie Untertitelung / Voice–over etc. erfolgen.
- Bitte beachten Sie im Hinblick auf die für den SWR und an die MFG abzuliefernden Pressefotos folgende Notwendigkeiten:

- Presse- und Informationsmaterial in üblichem Umfang **einschl. mindestens 20 verschiedene Farbmotive** in Digitalfotografie. Voraussetzung: Systemkamera mit mind. 6 Mio. Bildpunkten bei 300 dpi, gespeichert als RAW-, TIFF- oder JPEG-Datei, Farbraum RGB, versehen **mit aussagekräftigen Bildunterschriften** (Namen) **einschl. uneingeschränkter multimedialer Veröffentlichungsrechte** (ausführliche ARD-Standfotorichtlinien auf Anforderung). Pressefotos an die MFG digital (vorzugsweise .jpg)
- Gewünscht sind Aufnahmen der Protagonisten – **KEINE FILMSTILLS !**
- Keine Video-Prints oder elektronische Ausspielungen, keine Schwarz-Weiß – Fotos zu Farbfilmen
- Zwingend notwendig ist die vorherige rechtliche Abklärung der Nutzungsmöglichkeiten durch den Antragsteller, damit SWR und MFG das Bildmaterial im Rahmen der Pressearbeit honorarfrei nutzen können.
- Für die Pressearbeit sind ein ca. zweiminütiger Trailer sowie ein filmisches Autorenstatement in ähnlicher Länge erwünscht.
- Die folgende Abspannformulierung ist verbindlich: "Eine Gemeinschaftsproduktion von XXX Filmproduktion (Logo) (bzw. ... der XXX), Filmakademie Baden-Württemberg (Logo) und dem Südwestrundfunk (Logo) für die Reihe Junger Dokumentarfilm in Zusammenarbeit mit der MFG Filmförderung Baden-Württemberg (Logo)"
- Die Filmakademie ist aufgrund der ihr obliegenden Einhaltung allgemeiner rechtlicher Vorschriften zwingend verpflichtet, einen Betrag in Höhe von 15 % des hälftigen SWR Barfinanzierungsbeitrages als Verwaltungskostenpauschale zuzurechnen. Dieser Betrag ist der ihr zustehende Anteil hinsichtlich des für die Position „HU/Fertigungsgemeinkosten“ kalkulierten Betrages. Der in Differenz zu dem vorstehend definierten Anteil der Filmakademie verbleibende Anteil in der Gesamtsumme in der Position „HU/Fertigungsgemeinkosten“ steht dem Produzenten zu. Die Position „HU/Fertigungsgemeinkosten“ muss entsprechend den Bestimmungen und Richtlinien zum FFG ausgewiesen werden.

Vertragliche Regelungen

Der externe Produzent wird alleiniger Filmhersteller, ist damit rechtlich und wirtschaftlich verantwortlich und wird damit alleiniger Vertragspartner von SWR und MFG. Die Filmakademie wird gemäß einem abzuschließenden Kooperationsvertrag Barmittel und Beistellungen in die Produktion einbringen und erhält hierfür eine Nennung als Koproduzent. Evtl. erzielte Erlöse werden zwischen den Vertragsparteien aufgeteilt.

- Es bestehen folgende vertragliche Beziehungen untereinander:
- „Kooperationsvertrag“ → Vertrag zwischen der Filmakademie und dem externen Produzenten
- „Sponsoringvertrag“ → Vertrag zwischen Filmakademie und dem externen Produzenten
- „Koproduktionsvertrag“ → Vertrag zwischen dem SWR und dem externem Produzenten
- „Darlehensvertrag“ → Vertrag zwischen der MFG und dem externem Produzenten

- Der Abschluss aller Verträge ist zwingend erforderlich für die Auszahlung der Barmittel. Der Produzent hat daher auf den zügigen Abschluss der Verträge hinzuwirken.

Der Südwestrundfunk, die MFG und die Filmakademie sind bemüht die Vertragsunterzeichnung der jeweiligen Verträge unmittelbar nach der Förderzusage und bis zum Drehbeginn der Projekte zu erwirken. Es wird darauf hingewiesen, dass der Produzent unter Umständen bis zur Auszahlung der Barmittel finanzielle Vorleistungen erbringen muss.

- Zwingende Voraussetzung für den Abschluss des Darlehensvertrages zwischen MFG und dem externen Produzenten ist die Projektbewilligung und das Erfüllen der Anspruchsvoraussetzungen der MFG.
- Die Fälligkeiten bzw. Abruf der MFG Raten sind wie folgt geregelt und werden über die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) wie folgt abgewickelt:
 - Abruf 1. Rate (20%) erfolgt bei Nachweis des Abschlusses aller vorstehend genannten Verträge (Prüfung durch PwC)
 - Abruf 2. Rate (50%) erfolgt nach Drehbeginn
 - Abruf 3. Rate (20%) erfolgt nach Rohschnittabnahme
 - Abruf 4. Rate erfolgt nach Schlussabrechnung (letzte 10 %)
- Die Fälligkeiten und die Höhe der SWR Raten sind wie folgt geregelt:
 - 1. Rate nach Vertragsabschluss (30%)
 - 2. Rate nach Vorführung und Abnahme der Rohschnittfassung (50%)
 - 3. Rate nach Ablieferung und Abnahme des technisch einwandfreien sendefertigen Materials (10%)
 - 4. Rate nach Ablieferung der Fotos, Textunterlagen, Musikliste und ev. Schnittliste (bei Verwendung von Fremdmaterial) (10%)

Die Freigabe erfolgt über die Redaktion und wird nach Prüfung durch die Produktionsleitung von der Abteilung Honorare und Lizenzen abgewickelt.

- Ansprechpartner für vertragliche Fragen von Seiten der Filmakademie ist Peter Beutel (Tel.: 07141/969-132)

ANSPRECHPARTNER:

SWR

Redaktion:

Simone Reuter "simone.reuter@swr.de" Tel.: 07221/929-22156
Marcus Vetter "marcus.vetter@swr.de" Tel.: 07221/929-23923

Redaktionsassistentz:

Astrid Kuck "astrid.kuck@swr.de" Tel.: 07221/929-22919

Produktionsleitung:

Jochen Dickbertel „jochen.dickbertel@swr.de“ Tel.: 07221/929-22817
Prisca Feuerer "prisca.feuerer@swr.de" Tel.: 07221/929-23282

Honorare und Lizenzen:

Friederike Kröninger "friederike.kroeninger@swr.de" Tel.: 07221/929-24436
Jürgen Dossinger „juergen.dossinger@swr.de“ Tel.: 07221/929-23440

MFG

Dorothee Martin „martin@mfg.de“ Tel.: 0711/90715-403

Filmakademie

Peter Beutel „peter.beutel@filmakademie.de“ Tel.: 07141/969-132

Dr. Ebbo Demant „demant-ebbo@web.de“ Tel.:

Thomas Riedelsheimer „thomas@filmquadrat.de“ Tel.: 0174/3016440

Thorsten Schütte „thorsten.schuette@filmakademie.de“ Tel.: 07141/969-285

Heidi Specogna „specogna@t-online.de“ Tel.: 030/68302755

Thomas Lauterbach „TH-OMAS@gmx.de“ Tel.: 0177/3388754

Mario Damolin „mario@damolin-medien.de“ Tel.: 06221-866057